

GUTACHTEN

Bundesfachschaftentagung 2022

Universitäre Examensvorbereitung

Workshop Nr. 5

Bianca Bauch

Christopher Joch

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A.	Einführung.....	1
B.	Anforderungen an die Examensvorbereitung	1
C.	Modelle der Examensvorbereitung.....	2
I.	Kommerzielles Repetitorium	2
II.	Universitäres Repetitorium	3
III.	Eigenständige Examensvorbereitung.....	4
D.	Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten	4
I.	Singuläre Examensvorbereitung	5
II.	Gemischte Examensvorbereitung	5
E.	Gestaltungsmöglichkeiten des Uni-Reps.....	5
I.	Vorlesungen	6
II.	Fallübungen	6
III.	Klausurenkurs inkl. Besprechung.....	6
IV.	Persönliche Beratung.....	6
V.	Digitale Formate	7
VI.	Universitätsübergreifende Formate	7
F.	Lerngruppe.....	8
G.	Exkurs: E-Examen.....	9
H.	Zielsetzung des Workshops	10
I.	Literaturverzeichnis	11
	Impressum	13

A. Einführung

Die Examensvorbereitung ist die herausforderndste Zeit des Jurastudiums. Umso wichtiger ist es, an diesen Studienabschnitt planvoll heranzugehen. Dazu gehört auch die vorherige Auswahl des Repetitoriums, wobei – neben der eigenständigen Examensvorbereitung – regelmäßig zwei Alternativen zur Verfügung stehen: kommerzielles und universitäres Repetitorium.

Trotz der Kritik an kommerziellen Anbietern, ein „Geschäft mit der Prüfungsangst“ zu betreiben und anstelle von Methodik eher auf das Auswendiglernen von Detailfragen setzen,¹ sind sie nach wie vor beliebt wie erfolgreich. So besuchen 59% der Studierenden ein kommerzielles Repetitorium, während lediglich 22% regelmäßig auf das universitäre Angebot setzen.²

Grundsätzlich kann das Repetitorium jedoch nur als Ergänzung sowie als Selbstkontrolle des eigenen Leistungsstands betrachtet werden. Die Kurse sind somit eher „repetitoriale Hilfestellungen“ für den eigenen Lern- und Wiederholungsprozess.³ Dieser ist dabei – zumindest vom zeitlichen Umfang her – ein Vollzeitjob, für dessen Erfolg eine tägliche Lernzeit von etwa sechs bis sieben Stunden empfohlen wird.⁴

Während in der Vergangenheit der Besuch eines kommerziellen Repetitoriums quasi unumgänglich war, finden die universitären Angebote zunehmend höhere Anerkennung. Im Laufe der vergangenen Jahre wurden Letztere zwar vermehrt aufgebaut, vielerorts sind sie aber noch immer nicht zu ganzheitlichen Repetitorien herangewachsen.

Im Folgenden werden die verschiedenen Formen der Examensvorbereitung vorgestellt. Dies soll zum einen dem Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten geben und zum anderen dazu anregen, die unterschiedlichen Varianten und Modelle zu vergleichen.

B. Anforderungen an die Examensvorbereitung

Der erfolgreiche Umgang mit den juristischen Methoden ist die wichtigste Fähigkeit im Examen, das Klausurschreiben als entsprechende Übung somit der wichtigste Bestandteil der Examensvorbereitung.⁵ Dem folgend sollte das Repetitorium aus diesen zwei Komponenten bestehen:

- Wiederholung und Vertiefung des materiellen Wissens
- Anwendung der juristischen Methodik (z.B. durch Übungsklausuren)

¹ Vgl. *Joch/Moll*, In Zukunft eine juristische Ausbildung aus der Vergangenheit, ZDRW 2021, 183 (187).

² *BRF/Stichnothe/Schmidt/Luceri u.a.*, Abschlussbericht Absolvent:innenbefragung 2020, S. 40.

³ *Thiele*, Wie hältst Du´s mit dem Repetitorium?, AL 2011, 267 (271).

⁴ So bspw. *Weiler* in den „Ratschlägen für die Examensvorbereitung“ der Landesfachschaft Jura NRW.

⁵ *Derfler*, Die soziale Seite des Studiums, ZDRW 2017, 46 (47 f.).

Aufseiten der Studierenden ist ein hohes Durchhaltevermögen gefordert. Dies kann vor allem durch eine gute Motivierung der Studierenden erreicht werden. Hierzu ist wichtig, dass die Examensvorbereitung die Motivation fördert. Mit Blick auf die oben genannten Aspekte sind daher vor allem demotivierend:

- Ständige Konfrontation mit unbekanntem Wissen
- Unterdurchschnittliche Ergebnisse in den Übungsklausuren

Die Examensvorbereitung muss derart gestaltet sein, dass diese motivationshemmenden Aspekte nicht zum dauerhaften Zustand werden. Dabei muss jedoch ursachenabhängig beachtet werden, dass im Laufe des Studiums nicht erlernte Grundlagen ein nicht seltener Grund dafür sein dürften, dass die oben genannten Aspekte in der Examensvorbereitung auftauchen.

Haben die Studierenden jedoch ein umfassendes materielles Grundlagenwissen und darüber hinaus ein bisher erfolgreiches Studium absolviert, so liegen derartige negative Aspekte regelmäßig in der Gestaltung der Examensvorbereitung. Hier gilt es sich persönlich zu hinterfragen, ob das gewählte Modell das richtige ist bzw. ob die eigenen Lern- und Arbeitsmethoden angepasst werden müssen.

Auf der anderen Seite kann beispielsweise die ständige Konfrontation mit unbekanntem Wissen auch an einer mangelhaften Konzipierung des Repetitoriums liegen, sodass in diesem Falle die Dozierenden in der Pflicht wären, Anpassungen vorzunehmen.

Abschließend sei ergänzend darauf hinzuweisen, dass Leistungsabfälle auch durch Überarbeitung entstehen können. Anstatt täglich eine (übertrieben) lange Zeit in der Bibliothek zu verbringen, sollte man sich aus dem sozialen Druck lösen und nur so viel arbeiten, wie im konkreten Moment mental wie psychisch möglich ist. Mit anderen Worten: „Wenn es mal nicht so läuft mit der Konzentration und dem Output, dann gehen Sie einfach einen frühen Aperol Spritz trinken und fangen am nächsten Tag eine Stunde früher mit dem Arbeiten an.“⁶

C. Modelle der Examensvorbereitung

Den Studierenden stehen verschiedene Modelle der Examensvorbereitung zur Verfügung. Neben dem kommerziellen und universitären Repetitorium besteht die Möglichkeit der eigenständigen Vorbereitung, die gerade deshalb als drittes Modell zu qualifizieren ist, da sie ebenso wie die „klassischen“ Modelle auf eine planvolle und vollständige Examensvorbereitung setzt.

I. Kommerzielles Repetitorium

Kommerzielle Repetitorien werden von privatwirtschaftlichen Unternehmen angeboten. In der Regel bestehen diese Angebote aus einem zwölfmonatigen Kurs, innerhalb dessen der gesamte Pflichtfachstoff

⁶ Sauer in den „Ratschlägen für die Examensvorbereitung“ der Landesfachschaft Jura NRW.

durchgenommen wird. Dies geschieht meist in zwei bis drei Kurseinheiten pro Woche, die insgesamt ca. 10 Std./Woche umfassen. Die Kurse haben etwa die Größe einer Schulklasse.

Die Dozierenden sind häufig entweder hauptamtliche Mitarbeitende des Anbieters oder Personen aus der juristischen Berufswelt, die nebenberuflich dozieren.

Die Teilnehmenden dieser Kurse erhalten im Regelfall ausführliche Übersichten, Schemata und Fälle samt Lösungen. Skripte sowie Karteikarten aus dem hauseigenen Verlag können zum regulären Verkaufspreis (Abweichungen sind aufgrund der Buchpreisbindung unzulässig) hinzugekauft werden.

Die Kursgebühr beträgt in etwa 2.000 Euro für den Jahreskurs.

Teilweise bieten die kommerziellen Repetitorien auch Crashkurse an, in denen der Examensstoff in Kurzzeit (bspw. an einem Wochenende) in groben Zügen wiederholt wird, sowie weitere Unterrichtsformate (z.B. Einzel- oder Kleingruppenunterricht), die individuell gebucht werden können.

Das kommerzielle Repetitorium zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Studierenden ein „Komplettpaket“ erhalten, das keine individuelle Planung benötigt. Es ist sichergestellt, dass alle examensrelevanten Inhalte bearbeitet werden.

Bekannte Unternehmen sind *Alpmann Schmidt*, *Hemmer* und *Jl – Jura Intensiv*.

II. Universitäres Repetitorium

Das universitäre Repetitorium ist ein alle Rechtsgebiete umfassender Examenskurs.⁷ Insofern ist es im Grundsatz nicht anders als die kommerziellen Repetitorien. Die Dozierenden stammen regelmäßig aus dem Professorium und sind den Studierenden oft schon aus dem bisherigen Studium bekannt.

Im universitären Repetitorium wird das Grundlagenwissen in der Regel bereits vorausgesetzt, der Schwerpunkt liegt auf der Wiederholung und Vertiefung des im Studium bisher angeeigneten Wissens. Dies wird zum Teil als Nachteil gegenüber den kommerziellen Anbietern angesehen.⁸ Inwiefern das zutrifft, ist jedoch höchst fraglich. Immerhin zeichnet sich das Repetitorium ja gerade dadurch aus, dass es eine Wiederholungs- und Vertiefungsphase im Anschluss an das Erlernen der juristischen Grundlagen – sowohl inhaltlicher als auch methodischer Art – darstellt.

Das universitäre Repetitorium ist im Gegensatz zu den kommerziellen Angeboten in der Regel kein „Komplettpaket“, sondern vielmehr ein Baukasten, aus dem die Studierenden eigenständig ihre Examensvorbereitung zusammenstellen können. Regelmäßig wird dabei aber auf alle Elemente zurückgegriffen, diese sind insbesondere:⁹

- Wiederholungs- und Vertiefungsvorlesungen

⁷ BRF/Kliehr/Rehr/Wunderlich, Gutachten: Uni-Rep, S. 4.

⁸ Specht/Bleckat/Jacobs, Jura geht auch anders!, S. 83 f.

⁹ Ausführliche Darstellung in Kapitel E.

- Klausurenkurse
- Falllösungen
- Höchststrichterliche Rechtsprechung¹⁰

Diese „Baukasten“-Form erfordert im Vergleich zu den kommerziellen Angeboten eine höhere Eigenverantwortlichkeit bei der Planung des Repetitoriums. Die Studierenden können einerseits Gefahr laufen, wichtige Inhalte unberücksichtigt zu lassen, andererseits zeigt die Erfahrung jedoch, dass die Teilnehmenden des universitären Angebots in der Regel den gesamten Baukasten wählen, sodass im Ergebnis auch hier ein Komplettpaket besteht.

Das universitäre Repetitorium ist grundsätzlich kostenlos.

III. Eigenständige Examensvorbereitung

Die eigenständige Examensvorbereitung zeichnet sich dadurch aus, dass sie durchweg eigenständig geplant und umgesetzt wird. Sie ist der individuellste Weg hin zum Staatsexamen, bietet somit also die Möglichkeit für eigene Schwerpunktsetzungen. Gleichzeitig besteht aber auch die Gefahr, dass eine fehlerhafte Planung oder falsche Umsetzung dazu führt, dass Rechtsgebiete ausgelassen oder nicht sorgfältig genug gelernt werden.

Deshalb sollten die Planung und Vorbereitung der eigenständigen Examensvorbereitung entweder mit Hilfe der Studienberatung, von Lehrenden oder entsprechenden Ratgebern erfolgen.

Wichtig ist zudem die richtige Literaturlauswahl. Da eine jeweils spontane Literaturbeschaffung vor jeder Lerneinheit allein schon aus organisatorischen Gründen nicht empfehlenswert ist, sollte auch die Literaturbeschaffung im Vorfeld erfolgen.

Die eigenständige Examensvorbereitung zeichnet sich also durch völlige Individualität aus, da sie inhaltlich und zeitlich flexibel gestaltet werden kann und zudem keinen weiteren sozialen Druck mit sich bringt, wie es in gruppenbasierten Angeboten der Fall sein kann.¹¹ Sie empfiehlt sich für engagierte und zielorientierte Studierende, für die aufgrund unumgänglicher sonstiger Verpflichtungen ein regelmäßiger Besuch der klassischen kommerziellen und universitären Angebote nicht infrage kommt.

D. Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten

¹⁰ Bsp.: „Aktuelle examensrelevante Rechtsprechung im Zivilrecht“ an der Universität Bielefeld (Besprechung aktueller zivilrechtlicher BGH-Entscheidungen), weitere Informationen sowie eine Übersicht der besprochenen Fälle unter: https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/Is/weiler/aktuelle_rechtsprechung/ (zuletzt abgerufen am 11.05.2022); siehe auch *Riehm/Heiß*, Aktuelle examensrelevante Rechtsprechung mit integriertem Falltraining, ZDRW 2019, 267 ff.

¹¹ *Deppner/Feihle/Lehnert/Röhner/Wapler*, Examen ohne Repetitor, S. 28 f.

Unabhängig davon, welches der genannten Modelle gewählt wird, bleiben den Studierenden individuelle Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Examensvorbereitung.

I. Singuläre Examensvorbereitung

Die singuläre Examensvorbereitung setzt den Fokus auf ein bestimmtes Angebot, das allumfassend wahrgenommen wird (z.B. ein bestimmtes kommerzielles Repetitorium). Das gesamte Repetitorium basiert inhaltlich, insbesondere durch die zur Verfügung gestellten Materialien, sowie von der zeitlichen Gestaltung her komplett auf dem gewählten Angebot.

Zusätzliche Materialien werden nur vereinzelt als Ergänzung hinzugenommen; der Besuch von über das gewählte Angebot hinausgehende Lehreinheiten wird nicht wahrgenommen.

II. Gemischte Examensvorbereitung

Die gemischte Examensvorbereitung zeichnet sich dadurch aus, dass die Studierenden ihr Vorbereitungsprogramm individuell aus Elementen der kommerziellen und universitären Repetitorien zusammenstellen oder ihre eigenständige Examensvorbereitung durch den Besuch einzelner kommerzieller bzw. universitärer Angebote anreichern. Denkbar sind insbesondere folgende Varianten:

- Vollständiges kommerzielles Repetitorium sowie zusätzlich einzelne universitäre Veranstaltungen (z.B. Klausurenkurs)
- Rechtsgebietsorientierte gemischte Examensvorbereitung (z.B. ÖR und SR im kommerziellen Repetitorium, ZR im universitären Repetitorium)¹²

Die gemischte Examensvorbereitung ist strenggenommen der Regelfall, da nicht wenige derjenigen, die ein kommerzielles Repetitorium besuchen, auch auf Materialien des universitären Repetitoriums oder dessen Lehrveranstaltungen ergänzend zurückgreifen.

E. Gestaltungsmöglichkeiten des Uni-Reps

Während die Kurse der kommerziellen Repetitorien in der Regel – vergleichbar mit Schulunterricht – als Kleingruppenunterricht durchgeführt werden, haben die Universitäten bei ihren Angeboten weitergehende Gestaltungsmöglichkeiten. Schließlich können sie hierzu auf bereits bekannte universitäre Lehrformate zurückgreifen und diese an die besonderen Bedingungen des Repetitoriums anpassen.

¹² Diese Variante der Examensvorbereitung kommt insbesondere dort infrage, wo die kommerziellen Anbieter auch eine Belegung einzelner Rechtsgebiete ermöglichen. An Standorten, an denen diese Anbieter lediglich ein alle Rechtsgebiete umfassendes Programm anbieten – dies ist der Regelfall –, scheidet diese Variante der Examensvorbereitung in der Regel aus.

I. Vorlesungen

Im klassischen Lehrformat der Vorlesung werden die Inhalte besprochen, dabei werden jedoch die Vorkenntnisse aus dem bisherigen Studium vorausgesetzt. Es sind daher quasi Wiederholungs- und Vertiefungsvorlesungen, die darauf zielen, den Pflichtfachstoff examensgerecht zu vermitteln.

Diese abstrakte Wissensvermittlung erfolgt dabei in der Regel durch Personen aus dem Professorium sowie wissenschaftliche Mitarbeitende.

II. Fallübungen

In Fallübungen werden Sachverhalte auf Examensniveau gemeinsam bearbeitet und besprochen. Die Fälle können dabei fiktiv sein oder auf Entscheidungen der obersten Gerichte beruhen. Gegenstand der Fallübungen ist in der Regel nicht die Reproduktion auswendiggelernten Wissens, sondern die methodische Herangehensweise an unbekannte Sachverhalte.

III. Klausurenkurs inkl. Besprechung

Im Klausurenkurs können die Studierenden unter Prüfungsbedingungen das Klausurschreiben trainieren. Hierzu werden ihnen (original) Examensklausuren zur Verfügung gestellt. Die angefertigten Lösungen können dann zur Korrektur eingereicht werden. Nach einiger Zeit erhalten die Teilnehmenden ihre korrigierten Bearbeitungen zurück. In einer Nachbesprechung wird – vergleichbar mit der Fallübung – der Sachverhalt gemeinschaftlich gelöst. Dabei wird der Fokus auf die Problemstrukturen gelegt, die den Studierenden in der Bearbeitung besondere Schwierigkeiten bereitet haben.¹³

Grundsätzlich ist auch ein von Studierenden – zum Beispiel durch die Fachschaft – geführter Klausurenkurs denkbar.¹⁴ Wichtig ist hierbei, dass die Umsetzung auch in fachlicher Hinsicht qualitativ hochwertig ist und die Korrektur durch qualifizierte Personen erfolgt.

Ein den oben beschriebenen Klausurenkurs ergänzende Format ist die „Klausurenklinik“, die im Anschluss an die Korrektur der Übungsklausuren auch eine persönliche Besprechung umfasst, im Rahmen derer die Studierenden ein individuelles Feedback zu ihrer Klausurlösung erhalten.¹⁵

IV. Persönliche Beratung

¹³ *Deppner/Feihle/Lehnert/Röhner/Wapler*, Examen ohne Repetitor, S. 183 f.

¹⁴ Vgl. *Gauseweg*, Studierenden-geführter Klausurenkurs, ZDRW 2021, 157 ff.

¹⁵ Vgl. *Burger*, Die Klausurenklinik: Wesentlicher Bestandteil der Klausurnachbereitung, ZDRW 2019, 165 ff. sowie ergänzend *Kramer/Hettich*, Das Einzelcoaching nach dem „Passauer Modell“ als fester Bestandteil der Examensvorbereitung, ZDRW 2015, 286 ff.

Besondere, auf die Examensvorbereitung spezialisierte Beratungsstellen dienen als Anlaufstellen für alle Anliegen rund um das Repetitorium: Erstellung eines individuellen Lernplans, Erörterung von Fehlerquellen in den (Übungs-) Klausuren, Hilfe bei Umgang mit dem psychischen Druck und vieles mehr. Diese Beratungsangebote werden häufig von Studierenden oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden geführt.

V. Digitale Formate

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass sich auch digitale Lehrformate gewinnbringend und erfolgreich umsetzen lassen.¹⁶ Nicht zuletzt deshalb haben sich viele Universitäten dazu entschieden, auch in Zukunft digital zu lehren – auch wenn die Präsenzlehre die grundlegende Form bleiben wird.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche digitalen Lehrformate in das universitäre Repetitorium integriert werden können. Denkbar sind hier beispielsweise individuelle Klausurbesprechungen via Videotelefonie¹⁷ sowie „Inverted Classrooms“.¹⁸ Darüber hinaus sind Formate in den Blick zu nehmen, welche die klassischen Präsenzformate ergänzen; allen voran stehen hier Vorlesungsaufzeichnungen¹⁹ im Fokus, die eine indirekte („asynchrone“) Teilnahme an einer Vorlesung ermöglichen. Dies ist vor allem für diejenigen hilfreich, die aus welchen Gründen auch immer am regulären Termin die Vorlesung nicht besuchen können.

VI. Universitätsübergreifende Formate

In Nordrhein-Westfalen besteht zudem ein digitales universitätsübergreifendes Format, das auf dem Uni-Rep der WWU Münster basiert. Die Studierenden mehrerer Fakultäten haben hier die Möglichkeit, auch auf bestimmte digitale Inhalte (Rechtsprechungsauswertung, Skripten, Übungsfälle etc.) der jeweils anderen Fakultäten zuzugreifen.

Hierbei handelt es sich jedoch nicht um ein gemeinschaftliches universitäres Repetitorium. Vielmehr ist die Plattform wie ein Haus aufgebaut, in dem jede Fakultät ihre eigene „Wohnung“ hat. Die Studierenden haben die Möglichkeit, innerhalb dieses Hauses auch in die „Wohnungen“ der anderen Fakultäten zu gehen.

Im Rahmen solcher Kooperationen ist es für die Zukunft denkbar, auch weitere Angebote gemeinschaftlich anzubieten. Hierbei kommen neben einem gemeinsamen digitalen Klausurenkurs auch im Rahmen

¹⁶ Zur Thematik im Überblick siehe *Wander*, E-Learning und Digitalisierung in der Lehre, ZDRW 2020, 502 ff.

¹⁷ Vgl. *Keuchen/Zwickel*, Juristische Videokorrektur vs. handschriftliche Korrektur – Auf dem Weg zum Feedforward, ZDRW 2021, 23 ff. sowie *McColgan*, Digitale Klausurkorrektur per Video – Plädoyer für Neugestaltung von Korrekturdienstleistungen, ZDRW 2020, 349 ff.

¹⁸ Vgl. *Bartlitz*, Der Inverted Classroom in der (digitalen) juristischen Lehre, ZDRW 2020, 388 ff. sowie *Michael*, Methodenlehre in digitalen Selbstlernmodulen und Videoformaten, ZDRW 2020, 465 ff.

¹⁹ Vgl. *Aschendorff*, Präsenzbegleitende Vorlesungsaufzeichnungen – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen, ZDRW 2020, 360 ff.

der Plattform frei zugängliche Online-Vorlesungen infrage. Letztere können insbesondere dort einen Vorteil verschaffen, wo die personelle Situation mehrerer kleinerer Fakultäten ein allumfassendes universitäres Repetitorium nur begrenzt ermöglicht. So könnten gerade die Nebengebiete sowie ergänzende Grundlagenveranstaltungen in einem universitätsübergreifenden Online-Format angeboten werden.

Ob eine solche Entwicklung erfolgreich sein kann, wird sich zeigen. Immerhin besteht auch die Gefahr, dass das universitäre Repetitorium dadurch in Zukunft ein Online-Repetitorium wird und die Präsenzhilfe in diesem Bereich zurückgefahren wird. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Fakultäten ihr Angebot mit dem Verweis auf die Zugänglichkeit des Angebots anderer Fakultäten nicht weiter ausbauen oder das Engagement gar ganz zurückschrauben.

F. Lerngruppe

Häufig finden sich Studierende während der Examensvorbereitung in Lern- bzw. Arbeitsgruppen zusammen.²⁰ Diese sind kein Teil des Repetitoriums an sich, sondern privat organisierte Zusammenschlüsse zum gemeinsamen Lernen. (Dass es auch durch die kommerziellen bzw. Universitären Repetitorien initiierte Lerngruppen gibt, soll an dieser keine Rolle spielen. Unter dem Strich funktionieren diese nicht anders als solche, die sich privat zusammengefunden haben.)

Wie sich die Lerngruppe zusammensetzt, hängt oftmals von eher zufälligen Faktoren ab. Wichtig ist lediglich, dass die Gruppe harmonisiert: Auch wenn eine solche Lerngruppe zur gegenseitigen Überprüfung des Wissensstandes dienen kann und einen gewissen positiven sozialen Druck erzeugt, sich auch tatsächlich mit den Inhalten zu befassen, darf dies nicht dazu führen, dass der Leistungsdruck aufgrund der Lerngruppe weiter steigt.

Es ist daher wichtig, vorher konkrete Ziele und konkrete Arbeitsweisen zu definieren, hierbei kommen insbesondere folgende Vorgehensweisen infrage:

- Die Teilnehmenden haben ein unterschiedliches Leistungsniveau. Die leistungsstärkeren geben den anderen Hilfestellungen und wiederholen den Stoff auf diese Weise selbst („Lernen durch Lehren“).
- Die Teilnehmenden haben das gleiche Leistungsniveau. Die Lerngruppe dient hauptsächlich dem gemeinsamen Wiederholen („gemeinschaftliches Lernen“).

Darüber hinaus müssen die Inhalte der Lerngruppe definiert werden. Auch dazu bestehen verschiedene Optionen, die letztendlich mit dem von den Teilnehmenden jeweils gewählten Modell der Examensvorbereitung zusammenhängen:

²⁰ Für das folgende Kapitel vgl. *Sanders/Dauner-Lieb*, Recht Aktiv – Erfolgreich durch das Examen, S. 51 ff.; *Deppner/Feihle/Lehnert/Röhner/Wapler*, Examen ohne Repetitor, S. 47 ff.

- Die Teilnehmenden besuchen ein gemeinsames Repetitorium und orientieren sich inhaltlich an ebendiesem.
- Die Teilnehmenden besuchen unterschiedliche Repetitorien und tragen die jeweils dort gewonnenen Erkenntnisse zusammen. *(Diese Option birgt jedoch die Gefahr, dass sich die Lerngruppe zu einer Austauschplattform für Lernmaterialien verschiedener Repetitorien entwickelt; dies sollte unbedingt vermieden werden!)*
- Unabhängig von dem jeweils gewählten Modell nutzen die Teilnehmenden die Lerngruppe zur individualisierten gemeinsamen Vorbereitung (z.B. gemeinsame Falllösung).

Selbst wenn diese Fragestellungen geklärt wurden, ist der Erfolg der Lerngruppe nicht garantiert. Wichtig sind dabei vor allem die Regelmäßigkeit und die soziale Entwicklung. Daher sollte die Lerngruppe – genauso wie die einzelnen Lehrveranstaltungen – einen festen Platz im wöchentlichen Kalender finden. Zudem muss das Miteinander dauerhaft derart Bestand haben, dass ein erfolgreiches gemeinsames Lernen möglich ist. Veränderungen in der sozialen Struktur (Bsp.: die Teilnehmenden zerstreiten sich oder verlieben sich ineinander) oder ein übermäßiger Hang zur gegenseitigen Ablenkung sind im Zweifelsfall zwar nicht zu vermeiden, sollten aber zu den entsprechenden Konsequenzen führen und der Lerngruppe wäre geraten, sich als solche aufzulösen.

G. Exkurs: E-Examen

Nachdem der nordrhein-westfälische Landtag mit dem JAG-Änderungsgesetz den Start des E-Examens für 2024 festgelegt hat,²¹ dürfte auch die anderen Bundesländer mit der Zeit nachziehen, zumal in einigen von ihnen bereits digitale Examensdurchläufe im zweiten Staatsexamen erprobt worden sind.

„Das E-Examen in der gegenwärtig diskutierten Form ist zu verstehen als die Digitalisierung der Aufsichtsarbeiten, die wiederum von Art und Umfang her gleichbleiben; es ändert sich nur das Medium, mittels dessen die gutachterliche Falllösung angefertigt wird. Im ersten Schritt werden Stift und Papier lediglich durch Tastatur und Bildschirm ersetzt.“²²

Auch die Angebote für die Examensvorbereitung müssen an dieses neue Klausurformat angepasst werden, damit sich die Studierenden im Rahmen der (universitären) Klausurenkurse auch adäquat auf die Prüfungssituation vorbereiten können. Hierzu muss das sprichwörtliche Rad jedoch nicht neu erfunden werden: „Eine sachgerechte Vorbereitung kann [...] im Rahmen der bestehenden universitären Klausurenkurse problemlos erfolgen, selbst ohne dass diese umgestellt werden müssten, schließlich können

²¹ § 10 Absatz 1 Satz 3 JAG NRW.

²² Joch, JURTECH:JURSTUDY, Stellungnahme zu Workshop IV, S. 2.

die Studierenden nun entscheiden, ob sie die angebotenen Probeklausuren konventionell oder elektronisch mittels der Software anfertigen, welche die fertige Bearbeitung als PDF ausgibt, die wiederum entweder direkt elektronisch oder als Ausdruck zur Korrektur eingereicht werden kann.“²³

Letztlich bietet die Einrichtung eines solchen Angebotes auch eine Chance für die universitären Repetitorien. So würde „die Möglichkeit, die konkreten digitalen Tools des E-Examens im Rahmen der universitären Repetitorien auszuprobieren [...] auch die Stellung der „Uni-Reps“ stärken. Es sollte verhindert werden, dass die kommerziellen Repetitorien in einer eventuell fehlenden universitären „E-Examensvorbereitung“ eine Marktlücke entdecken, die sie mit entsprechenden kostspieligen Angeboten füllen, die mangels Alternativen von einer breiten Mehrheit der Studierenden angenommen werden. Auch dies ist – mit Blick auf den finanziellen Zugang zum Jurastudium – ein Aspekt der Chancengleichheit.“²⁴

H. Zielsetzung des Workshops

Ziel des Workshops ist es, ein Thesenpapier zu entwickeln, das darstellt, auf welche Weise ein universitäres Repetitorium gestaltet sein sollte, um eine sachgerechte Examensvorbereitung zu gewährleisten. Sachgerecht bedeutet hierbei, dass sich die Ausgestaltung insbesondere an den Bedürfnissen der Studierenden orientieren soll.

Diese Bedürfnisse gilt es *a priori* zu formulieren. Die obenstehenden Darstellungen sind dabei als Orientierungshilfe zu verstehen.

Insofern richtet sich dieser Workshop an Teilnehmenden aller Studienabschnitte: Studierende, die bereits die Examensvorbereitung absolviert haben, können ihre eigenen Erfahrungen einbringen. Studierende, die sich unmittelbar vor oder am Beginn des Repetitoriums befinden, können den Workshop dazu nutzen, die eigenen Erwartungen an ihre Examensvorbereitung aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu reflektieren, kritisch zu hinterfragen und ggf. neu zu formulieren. Doch auch Studierende, die sich noch nicht in einer fortgeschrittenen Phase des Studiums befinden, können im Rahmen des Workshops herauszufinden versuchen, welche Bedürfnisse sie bezüglich ihrer zukünftigen Examensvorbereitung haben. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die bisherigen Erfahrungen mit verschiedenen Lern- und Arbeitsmethoden, Lehrformaten sowie die allgemeine Studienmotivation.

Das finale Thesenpapier kann im Anschluss an den Workshop nicht nur als Leitfaden für Fakultäten zur Verbesserung des eigenen Angebots betrachtet werden, sondern auch als Grundlage für weitere Publikationsformate im Rahmen der Verbandsarbeit des BRF.

²³ Joch, JURTECH:JURSTUDY, Stellungnahme zu Workshop IV, S. 3.

²⁴ Joch, JURTECH:JURSTUDY, Stellungnahme zu Workshop IV, S.4; zum Aspekt der Chancengleichheit siehe auch von Krause, Stellungnahme zum Thesenpapier Workshop IV – Digitale Prüfungen, S. 3.

I. Literaturverzeichnis

Diesem Workshopgutachten liegen zugrunde:

Aschendorff, Kevin, Präsenzbegleitende Vorlesungsaufzeichnungen – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen, ZDRW 2020, 360-377.

Bartlitz, David, Der Inverted Classroom in der (digitalen) juristischen Lehre, ZDRW 2020, 388-401.

BRF/Kliehr, Kristina/Rehr, Ruben/Wunderlich, Denise, Gutachten: Uni-Rep (<https://bundesfachschaft.de/2016/05/gutachten-uni-rep/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2022).

BRF/Stichnothe, Julia/Schmidt, Lena/Luceri, Valentina u.a., Abschlussbericht Absolvent:innenbefragung 2020 (<https://bundesfachschaft.de/2021/07/abschlussbericht-der-absolventinnenbefragung-2020/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2022).

Burger, Franziska, Die Klausurenklinik: Wesentlicher Bestandteil der Klausurnachbereitung, ZDRW 2019, 165-173.

Deppner, Thorsten/Feihle, Prisca/Lehnert, Matthias/Röhner, Cara/Wapler, Friederike, Examen ohne Repetitor – Leitfaden für eine selbstbestimmte und erfolgreiche Examensvorbereitung, 4. Aufl., Baden-Baden 2017.

Derfler, Sophie, Die soziale Seite des Studiums, ZDRW 2017, 46-50.

Gauseweg, Simon, Studierenden-geführter Klausurenkurs, ZDRW 2021, 157-164.

Joch, Christopher, JURTECH:JURSTUDY – Fachkongress zur Digitalisierung (in) der Juristenausbildung: Stellungnahme zu Workshop IV (https://www.justiz.nrw/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/jurtech_jurstudy_fachkongress/workshopIV/Zu-den-Teilnehmenden-und-deren-Stellungnahmen/Stellungnahme-Christopher-Joch.pdf, zuletzt abgerufen am 11.05.2022).

Joch, Christopher/Moll, Justus, In Zukunft eine juristische Ausbildung aus der Vergangenheit, ZDRW 2021, 183-187.

Keuchen, Michael/Zwickel, Martin, Juristische Videokorrektur vs. handschriftliche Korrektur – Auf dem Weg zum Feedforward, ZDRW 2021, 23-50.

Kramer, Urs/Hettich, Jens, Das Einzelcoaching nach dem „Passauer Modell“ als fester Bestandteil der Examensvorbereitung, ZDRW 2015, 286-296.

Krause, Alessandra von, Stellungnahme zum Thesenpapier Workshop IV – Digitale Prüfungen (https://www.justiz.nrw/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/jurtech_jurstudy_fachkongress/workshopIV/Zu-den-Teilnehmenden-und-deren-Stellungnahmen/Stellungnahme-BRF-Alessandra-von-Krause.pdf, zuletzt abgerufen am 11.05.2022).

Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V., Ratschläge zur Examensvorbereitung von Prof. Dr. Heiko Sauer, Prof. Dr. Frank Weiler und Prof. Dr. Markus Ogorek (<https://landesfachschaft.de/examensvorbereitung/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2022).

McColgan, Peter, Digitale Klausurkorrektur per Video – Plädoyer für Neugestaltung von Korrekturdienstleistungen, ZDRW 2020, 349-359.

Michael, Lothar, Methodenlehre in digitalen Selbstlernmodulen und Videoformaten, ZDRW 2020, 465-473.

Riehm, Thomas/Heiß, Thomas A., Aktuelle examensrelevante Rechtsprechung mit integriertem Falltraining, ZDRW 2019, 267-278.

Sanders, Anne/Dauner-Lieb, Barbara, Recht Aktiv – Erfolgreich durch das Examen, Köln 2021.

Specht, Florian/Bleckat, Alexander/Jacobs, Madia, Jura geht auch anders! – Ein Leitfaden für ein erfolgreiches und gelassenes Jurastudium, 2. Aufl., München 2021.

Thiele, Alexander, Wie hältst Du´s mit dem Repetitorium?, AL 2011, 267-271.

Wander, Clara, E-Learning und Digitalisierung in der Lehre, ZDRW 2020, 502-505.

Wittreck, Fabian, Prüfungsvorbereitung als Prüfung eigener Art – Einführende Hinweise zur Vorbereitung auf die „erste Prüfung“, AL 2011, 261-266.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Bianca Bauch
Christopher Joch